



## Medienmitteilung vom 25. November 2021

### Covid-Massnahmen und Arbeitsbedingungen an Schulen - Prüfung eines Streiks durch öffentliches Lehrpersonal

Das Lehrernetzwerk Schweiz prüft derzeit die Möglichkeit von Streiks durch das öffentliche Lehrpersonal. Dies teilte der Verein in einem Brief vom 24. November 2021 an die Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz, Frau Regierungsrätin Silvia Steiner (Zürich), sowie an die Bildungsdirektoren der anderen Schweizer Kantone mit.

Hintergrund sind die bestehenden und verschärften Massnahmen von Kantonsregierungen wie Basel-Stadt oder Graubünden, die erneut eine weitreichende Maskentragpflichten im Schulbetrieb eingeführt haben. Einmal mehr sind auch Unter-12-Jährige von den Massnahmen betroffen, obschon auf Bundesebene diese Altersgruppe von der Maskentragpflicht generell ausgenommen ist. Auch in diversen anderen Kantonen gelten Restriktionen und müssen repetitive Tests von Schulen angeboten und unter Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer an Kindern ausgeführt werden. Im Kanton Zürich gilt für Personen mit ärztlichem Maskendispens gar eine zwingende Testpflicht und werden gewisse Schüler und Lehrer ohne deren explizite Einwilligung gegen Covid getestet. Im Kanton Basel-Stadt schliesslich müssen nur noch ungeimpfte Schüler und Lehrer eine Maske tragen, was einer öffentlichen Blossstellung gleichkommt und wissenschaftlich-empirisch nicht nachvollziehbar ist.

Das Lehrernetzwerk Schweiz als Verein zur Wahrung von Gesetzes- und Verfassungsmässigkeit auch und gerade bei personalrechtlichen Rahmenbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern beobachtet diese Entwicklung seit Längerem mit grosser Sorge und hat bereits auch verschiedentlich mit Schreiben und Stellungnahmen deutlich Position bezogen. Die Bündner und Basler Entwicklung von Beginn dieser Woche veranlassen das Lehrernetzwerk nun, Folgendes deutlich festzuhalten: **Es gibt eine gewichtige Gruppe innerhalb der Lehrerschaft, welche den aktuellen Kurs ihrer Kantonsregierungen nicht mitträgt.** Die Lehrerpflicht, gesundheitliche Tests an Kindern durchzuführen oder an solchen mitzuwirken, **hat in den meisten Fällen schlicht keine gesetzliche Grundlage im öffentlichen Personalrecht.** Sie stellt vielmehr eine einseitige Änderung des Pflichtenhefts bzw. Berufsauftrags von Lehrerinnen und Lehrern dar – ebenso wie die Pflicht, auch gemäss der Kinderärztevereinigung Pädiatrie Schweiz kaum von Covid betroffene Kinder polizistenhaft zu ermahnen, die Maske korrekt zu tragen. Denn Gesundheitsprävention ist nicht dasselbe wie allgemeine disziplinarische Arbeit. Schliesslich sind viele Massnahmen zulasten der Lehrerinnen und Lehrer in Kraft, welche deren eigentlichen pädagogischen Auftrag untergraben. All dies betrifft Arbeitsbedingungen, **die grundsätzlich einem Streik zugänglich sind**, wie er auch von Art. 28 BV und Art. 8 Abs. 1 lit. d UNO-Pakt I geschützt ist. Hingegen haben bilaterale Gespräche mit diversen Kantonen/Arbeitgebern von Lehrerinnen und Lehrern leider nachweislich nicht gefruchtet.

Das Lehrernetzwerk Schweiz **prüft daher aktuell die juristischen Voraussetzungen des Streikrechts in konkreten Konstellationen und behält sich den Aufruf zur Ausübung des Streikrechts durch seine Mitglieder ausdrücklich vor.** Wir hoffen mit diesem Hinweis (im Sinne einer Vorwarnung) allerdings, dass das Schreiben an die EDK bereits die eine oder andere Kantonsregierung veranlasst, die Rechtmässigkeit ihrer einseitigen und oft rechtswidrigen Änderung von Arbeitsbedingungen zu überdenken.

#### Weitere Auskünfte erteilt:

Jérôme Schwyzer, Präsident Lehrernetzwerk Schweiz, [j.schwyz@lehrernetzwerk-schweiz.ch](mailto:j.schwyz@lehrernetzwerk-schweiz.ch)